

Forst, den 18.2.2023

An die

Geschäftsstelle des Gemeinderats Forst

Interfraktioneller Prüfantrag zur kommunalen Unterbringungsstrategie für geflüchtete Menschen

Die Verwaltung möge folgende Sachverhalte prüfen, spätestens zur übernächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung setzen und in öffentlicher Form schriftlich und mündlich darüber berichten. Wir bitten darum, Informationen, die aus Gründen der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz gemäß §35 GemO Baden-Württemberg nur nicht-öffentlich behandelt werden dürfen, gesondert dem Gemeinderat auszuhändigen.

1. Wie viele geflüchtete Menschen sind aktuell wo und in welchen Unterbringungsformen in unserer Gemeinde untergebracht?
 - a. nach Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Ländern getrennt, mit Unterscheidung Einzelpersonen und Familien
 - b. Unterbringungsformen: Werner- von-Siemens Straße (im Folgenden WvS), Zeiligstraße, privat untergebracht, in gemeindeeigenen Wohnungen, in durch die Gemeinde angemieteten Wohnungen
 - c. Um eine monatliche Information zur Entwicklung des Unterbringungsbedarfs und inwieweit die Gemeinde bei der Verteilung im Plus oder Minus ist, wird gebeten. Die Übersicht des Landratsamtes kann hierzu verwendet werden.

2. Wie ist das Kombimodell WvS vertraglich gestaltet und wie ist es belegt?
 - a. Vertragliches Nutzungsmodell
 - i. Eigentum, Vermietung zu welchem Preis, von wem an wen, für welche Zeit? Der Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt und dessen Bedingungen und die aktuell gültige Hausordnung werden benötigt.
 - ii. Dazu bitten wir uns über die Nutzungsbedingungen (wann wurden diese vom Gemeinderat verabschiedet?) und die Kostenkalkulationen für die WvS und die Unterkunft Zeilig zu informieren.
 - b. Belegung: Wie ist das Kombimodell aktuell durch Land und Gemeinde belegt? Bitte nach Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Ländern trennend, mit Unterscheidung Einzelpersonen und Familien

3. Wie ist die aktuelle Belegung der gemeindeeigenen Wohnungen?
 - a. Personenzahl und Mieten, Größe der jeweiligen Wohnungen
 - b. Gibt es ein Belegungskonzept? Wenn ja, welches?
 - c. Welche Wohnungen sind aktuell frei?
 - d. Wie hoch ist der Anteil der materiell armen Mieter (SGB II) und der Mieter mit Wohnberechtigungsschein?

4. Wie ist der Aufwand und Ertrag der Kostenstelle gemeindeeigene Wohnungen?

5. Warum ist Forst bei den Mietstufen, die das Jobcenter als Miete übernimmt, in der im Landkreis niedrigsten Stufe II eingeordnet, während benachbarte Kommunen (bspw. Ubstadt-Weiher, Karlsdorf-Neuthard) in der knapp 10 Prozent höheren Stufe III sind?
 - a. Wie werden diese Mietstufen festgelegt?
 - b. Haben wir als Gemeinde darauf Einflussmöglichkeiten? Wenn ja, welche?

6. Obdachlosenunterbringung:
 - a. Wie hoch ist der jährliche Bedarf zur Unterbringung von obdachlosen Menschen in unserer Gemeinde?
 - b. Wie viele obdachlose Menschen sind aktuell in unserer Gemeinde untergebracht?
 - c. Wo sind diese Menschen untergebracht und seit wann?

Begründung

Noch immer suchen sehr viele Menschen aus der Ukraine Schutz in unserem Land und in unserem Landkreis. Zusätzlich beantragen mehr Menschen (vor allem aus Syrien, Afghanistan, dem Iran und der Türkei) Asyl in Deutschland.

Die Unterbringung und Integration der schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Ländern werden uns längerfristig vor große Herausforderungen in diesen Bereichen stellen.

Mittel- und langfristig möchten wir als Gemeinderat die kommunale Unterbringung von Geflüchteten gemeinsam strategisch angehen. Dafür ist es wichtig, dass die Verwaltung dem Gemeinderat gegenüber transparent arbeitet und mit uns alle notwendigen Informationen in der Sache teilt.

Für die Fraktion CDU:

Manfred Häffner

Für die Fraktion Freie Wähler:

Emil Kniel

Für die Fraktion SPD:

Hermann Eiseler

Für die Fraktion BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Claudia Greulich